

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 31 (1963)
Heft: 8

Artikel: "Homosexualität = Kriminalität"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-570494>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

August 1963

Nr. 8

XXXI. Jahrgang/Année/Year

„Homosexualität = Kriminalität“

Diese keiner ernsthaften wissenschaftlichen Betrachtung standhaltende Gleichstellung hat in den letzten Wochen wieder in vielen schweizerischen Zeitungen Eingang gefunden, wenn auch wenig darüber in den Berichten über die jüngste Mord-Affäre in Zürich, die rasch aufgeklärt werden konnte, zu lesen war und mit der unsere Abonnenten-Vereinigung, wie schon in den früheren Fällen, nicht die geringsten Berührungspunkte aufzuweisen hatte. Diese die Tatsachen entstellende Parallelie hat sogar in einer sich recht freiheitlich und schweizerisch gebärdenden Zeitung die Definition «einer stinkenden Kloake» gefunden. Es wird in den Berichten ständig von den Entgleisungen der Männerliebenden und den bedauerlichen und bekämpfenswerten Schattenseiten der männlichen Prostitution gesprochen, wie sie die weibliche Prostitution aber ebenfalls aufweist. Dabei würde es gewiss keinem denkenden Homosexuellen einfallen, Heterosexualität und Kriminalität gleichzustellen. Es gibt dort — trotz den «Dolce vita»-Skandalen und Profumo-Affären — vor allem die gute und vorbildlich gelebte Ehe und es gibt eben auch neben allen Strichjungen-Affären ebenso die sich gegenseitig verpflichtende Freundschaft zweier Männer auf einer sittlich diskutierbaren Grundlage. —

Dieser Erkenntnis schien man aber in den jüngsten Diskussionen des Zürcher Kantonsrates — und auch in den Presse-Berichten darüber — noch keine Beachtung zu schenken, sondern die Bewertung der Strichjungen-Umtriebe und diejenige der Homosexuellen, die sich zwölj Jahre lang in einem städtischen Lokal treffen konnten, ohne zu irgendwelchen ernsthaften Einwänden Anlass zu geben, blieb die gleiche. Man sprach einfach von den Homosexuellen. Es wird gut sein, den gemachten Aeusserungen Urteile ernsthafter Wissenschaftler gegenüberzustellen, um ein sachliches Bild zu gewinnen. Wir enthalten uns dabei jeden eigenen Kommentars.

Wir setzen die Aeusserungen, die im Kantonsrat gefallen sind, in anderer Schrift als diejenigen der Wissenschaftler, von denen wir auch angeben, wo sie die zitierten Belegstellen geschrieben haben, soweit dies noch zu eruieren ist. DER KREIS

«Solange man in obrigkeitlichen Kreisen diese widernatürliche Schweinerei mit besänftigenden Worten als 'unerfreuliche Erscheinungen' verharmlost... wird zwar dem Recht nachgelebt, aber gleichzeitig der Perversität Vorschub geleistet»

*

Es kann heute kein Zweifel mehr darüber bestehen, dass es eine durchaus nicht ganz geringe Zahl von Menschen mit angeborener Homosexualität gibt. Betätigen sich diese Menschen ihrer Naturanlage gemäss, so muss es jeder tieferen Einsicht widerstreben, hier von einem Laster zu reden oder gar staatliche Bestrafung zu fordern.

Der schweizerische Strafrechtslehrer Prof. Dr. Ernst Hafter, Zürich in seiner Arbeit zum schweizerischen Strafgesetz: «Homosexualität und Strafgesetzgeber», Verlag Stämpfli & Cie Bern, 1929

*

«Mag man jedoch über Entstehung und Wesen der Homosexualität denken wie man will, von der kriminologischen Seite aus gesehen erweist sie sich als eine Seuche, deren Ausbreitung mit passenden Mitteln zu bekämpfen ist.»

*

Homosexualität ist weder eine Volksseuche noch ein Laster, sondern eine biologische Erscheinung.

Dr. Rudolf Klimmer, Nervenarzt und Mediziner in seinem Werk ««Die Homosexualität», Verlag Kriminalistik, Hamburg, 1958

*

«Die meisten Homosexuellen sind das nicht durch Veranlagung, sondern durch Verführung geworden.»

*

Ebenso falsch ist es, zu behaupten, die Erfahrung zeige, dass die Mehrheit der Homosexuellen durch Verführung in der Jugend zu dieser Neigung gekommen wäre. Wohl wird oft diese Behauptung von den Angeklagten vor Gericht zu ihrer Entschuldigung vorgebracht, aber von namhaften Sexualwissenschaftlern wurde sie schon mehrfach widerlegt.

Dr. Rudolf Klimmer in «Die Homosexualität»

*

«In der Kloake der Homosexualität — in dieser stinkenden Kloake...»

*

Die Homosexuellen sind genau so vollwertige Mitglieder der Gesellschaft wie die Heterosexuellen. Die homosexuelle Empfindung steht als solche mit dem sittlichen oder sozialen Wert oder Unwert des Menschen in keinem Zusammenhang.

Dr. Rudolf Klimmer in «Die Homosexualität»

*

«Wir befinden uns mit der Homosexualität im Bereich des Trieblebens, das zu jenen Dingen gehört, von denen sich unsere Schulweisheit kaum etwas träumen lässt.»

Homosexualität ist kein einheitlicher Begriff. Es fallen sehr verschiedenartige Handlungen darunter. Es ist verfehlt, anzunehmen, die Homosexualität sei die schliessliche Folge eines lasterhaften Lebenswandels. Die echte Homosexualität, die nicht nur Ersatz ist für fehlenden normalen Geschlechtsverkehr und nicht auf Gewinnsucht zurückzuführen ist, wird durch die Anlage bestimmt und stellt eine konstitutionelle Anomalie dar.

Nationalrat Seiler
in den Beratungen zum schweizerischen Strafgesetz, Dez. 1929

*

«... damit die Homosexualität nicht mehr in dieser Frechheit ihr Haupt erheben dürfe, als wäre dies das Natürlichste der Welt — und als wäre sie salon- und gesellschaftsfähig! Man sollte sie ächten, sollte sie zwingen, sich im Verborgenen auszuleben.»

*

Viele Homosexuelle kommen ihr ganzes Leben nicht zur Entfaltung ihrer Ordnung. Die heutigen, ihnen ungünstigen Verhältnisse versagen ihnen meist die ihnen zukommende gesellschaftliche Funktion und zwingen sie zur Onanie oder zur wahllosen Polygamie, während sie unter natürlichen Umständen voll ausschwingen könnten. Ihr Triebleben wird unsicher und steht von Anfang an unter dem Schatten eines Minderwertigkeitsgefühls. Jeder ehrlich empfundene Regung wird Unverständnis entgegengebracht. Jede Daseinsfreude wird beeinträchtigt und viele edle Regungen unterbleiben oder werden ins Gegenteil umgewandelt.

Dr. Rudolf Klimmer in «Die Homosexualität»

*

Ein abschliessendes Urteil vor 100 Jahren

Unsere ganze Behandlung dieser Erscheinung, wie wir alle gar wohl wissen, beruht lediglich auf dem Ausspruch: «Sie ist nicht Natur». Das menschlichste und in sich klarste Volk, das je gelebt hat, vor dem wir nichts voraus haben als etliche mechanische und physikalische Erfindungen und Maschinen, von denen die jetzige Menschheit selbst die grösste und merkwürdigste ist, dieses Volk aber sagte: «Sie ist Natur». Wir aber, und die Schand- und Schmachzeiten alles Menschlichen sagen das Gegenteil.

Heinrich Hössli, Glarus (1784-1864) in seinem Werk
«Eros, die Männerliebe der Griechen»

*

... und ein modernes wissenschaftliches Urteil

Der echte Homosexuelle ist nicht krank, nicht geisteskrank. Er ist zurechnungsfähig. Die ethischen Gefühle und die Intelligenz sind ebenso nuanciert und verschieden wie beim normalen Menschen.

Der schweizerische Psychologe Prof. Dr. Eugen Bleuler,
Zürich, in seinem «Lehrbuch der Psychiatrie»